

PROTOKOLL DES INVESTORENBEIRATS VOM 25.03.2017

<p>KLEINANLEGER-SCHUTZGESETZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wie kam es zu dem Gesetz? - Wie ist es aufgebaut? - Welche Rahmenbedingungen gibt es? → max. 10.000 Euro Anlage pro Investor, max. 2,50 Mio. Euro Projektvolumen pro Emittent
<p>ANDERE SPRACHEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Weshalb gibt es LeihDeinerUmweltGeld nicht auf Englisch? Es darf nicht aktiv für Anleger aus anderen Ländern geworben werden; eine Übersetzung der Plattform wäre deswegen rechtlich problematisch
<p>INVESTITIONSPROZESS</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neuerung im Investitionsprozess: Auswahlmöglichkeit zwischen natürlicher Person, Personengesellschaft und Kapitalgesellschaft
<p>SCHUTZ DER ANLEGERDATEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Daten liegen auf einem redundanten Serversystem und können nur durch einen speziellen Schlüssel abgerufen werden
<p>VERZINSUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Start der Verzinsung bei LeihDeinerUmweltGeld beginnt am ersten Tag
<p>ANREGUNGEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wunsch nach kontinuierlicher Bereitstellung von Informationen über beendete Projekte und Überarbeitung der Reportings - Anregungen zur Anpassung der Verwendungszwecke bei Auszahlungen für einfachere Projektzuordnung